

**AMTSBLATT
DER STADT HÜCKELHOVEN**

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. Bekanntmachung über die Anmeldung zu den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Stadt Hückelhoven
2. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln, Dez. 33.44;
hier: Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen, Az. 33.44 – 5 15 06 -

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“

Es kann auch gegen Erstattung der Portokosten in Papierform oder als Benachrichtigung per Email abonniert werden.

Das Amtsblatt ist einzeln zu beziehen.

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

ANMELDUNG ZU DEN WEITERFÜHRENDEN ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN DER STADT HÜCKELHOVEN

Schüler und Schülerinnen, die zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 in die Erprobungsstufen des Gymnasiums, der Realschule, der Hauptschule, der Gesamtschule oder in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe aufgenommen werden sollen, können bei der jeweiligen Schule zu den jeweils angegebenen Zeiten angemeldet werden.
Die Aufnahme in die 5. Klassen der vg. Schulen setzt grundsätzlich ein Versetzungszeugnis der bisher besuchten Grundschule voraus.
Für die Anmeldung von Jungen und Mädchen zur 5. Klasse einer der nachfolgenden Schulen benötigen Sie:

1. Geburtsurkunde oder Familien Stammbuch
2. Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit Schulformempfehlung (möglichst in Kopie)
3. Den von der Grundschule ausgestellten Anmeldeschein (im Original)
4. Bitte bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit.

- Anzeige -

Die weiterführenden Schulen
in Hückelhoven



HÜCKELHOVEN

Mehr Infos unter www.hueckelhoven.de

Gymnasium der Stadt Hückelhoven

Das Gymnasium wird als Ganztagschule mit einer 70-Minuten-Taktung geführt. Der Bildungsgang ist neunjährig.

1. Für alle Schülerinnen und Schüler findet montags bis freitags von 07.55 Uhr bis 13.20 Uhr und zusätzlich montags und mittwochs nachmittags von 14.20 Uhr bis 15.30 Uhr verpflichtend Unterricht statt.
2. Dienstags, donnerstags und freitags können alle Schülerinnen und Schüler in der Zeit von 14.20 Uhr bis 15.30 Uhr an vielfältigen Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Sport, Zirkus, Naturwissenschaften, Sprachen, Theater und Musik teilnehmen.
3. Im Sinne der individuellen Förderungen bieten wir Förderkurse in allen Hauptfächern an.
4. Alle Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in der Schule während der einstündigen Mittagspause ein warmes Mittagessen einzunehmen.
5. Sprachenfolge:
 - ab Klasse 5 Englisch
 - ab Klasse 7 Französisch oder Latein nach Wahl
 - ab Klasse 9 auf Wunsch 3. Fremdsprache
 - ab der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auf Wunsch Spanisch
6. Ab der Jahrgangsstufe 8 erfolgt die intensive Berufs- und Studienorientierung u. a. mit einer Potentialanalyse, Berufsfelderkundungen, Betriebspraktikum und Talentscouting in Kooperation mit der FH und RWTH Aachen. Weiterhin können die Schülerinnen und Schüler an den unterschiedlichsten

Wettbewerben, z. B. in Sport, Naturwissenschaften oder Sprachen sowie an verschiedenen Austauschprogrammen teilnehmen.

Gymnasiale Oberstufe

Wir bieten Schülerinnen und Schülern der Haupt- und Realschulen, die das Abitur machen möchten, gezielte Förderung für den angestrebten Schulabschluss.

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Anmeldung und Beratung

Dienstag, 16.02.2021, 09.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch, 17.02.2021 – Freitag, 19.02.2021, 14.00 – 16.00 Uhr
Samstag, 20.02.2021, 09.00 – 12.00 Uhr
Montag, 22.02.2021 – Freitag, 26.02.2021, 14.00 – 16.00 Uhr
Spätere Anmeldungen werden ebenfalls berücksichtigt
Oberstudiendirektor Arnold Kreckelberg, 024 33/446 05 30
www.gymnasium-hueckelhoven.de - info@gymhueck.de
Die aktuellen Anmeldetermine und -formalitäten entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

realschule ratheim

Die Realschule führt zur Fachoberschulreife. Sie sieht ihre Aufgabe in der Vermittlung einer realistischen und zeitgemäßen Grundausbildung. Der mittlere Abschluss = Realschulabschluss = Fachoberschulreife ermöglicht

- den Beginn einer beruflichen Ausbildung
- den Besuch einer Fachoberschule, deren Abschluss zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt oder
- den Besuch einer zweijährigen Höheren Handelsschule

Möchte ein Schüler nach dem Abschluss der Realschule das Abitur machen, wechselt er bei entsprechender Qualifikation anschließend in die dreijährige Oberstufe

- des Gymnasiums
- der dreijährigen Höheren Handelsschule
- des Berufskollegs
- der Gesamtschule

Ein Realschüler kann also nach insgesamt 9 Jahren das Abitur erlangen. Ab der Jahrgangsstufe 7 kommt ein viertes Hauptfach (Wahlpflichtfach) hinzu.

Die Kinder haben die Wahl zwischen den folgenden Schwerpunkten und Fächern:

- fremdsprachlicher Schwerpunkt (Klassenarbeitsfach Französisch oder Niederländisch)
- naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt (Klassenarbeitsfach Biologie)
- sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt (Klassenarbeitsfach Sozialwissenschaften)

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuellen Förderunterricht in den Hauptfächern.

3 pädagogische Schwerpunkte: 1) Werteerziehung, 2) Individuelle Förderung, 3) Berufswahlorientierung

GÜTESIEGEL
INDIVIDUELLE
FÖRDERUNG

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage

Anmeldung und Beratung

Anmeldung Neue Klasse 5,
SJ 2020/21

realschule ratheim
mit mehrsprachiger Hilfe

Freitag, 29.01.2021 10.30 Uhr – 14.00 Uhr,
Montag, 01.02.2021 bis Donnerstag, 04.02.2021
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und
von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr
Freitag, 05.02.2021 10.30 Uhr – 14.00 Uhr
Samstag, 06.02.2021 09.00 Uhr – 11.30 Uhr

Anmeldetermine werden telefonisch über das Sekretariat vergeben, Telefon 024 33/96 50 50,
E-Mail: realschule-ratheim@gmx.de
www.rs-ratheim.de

Ganztags Hauptschule Hückelhoven - Talentchule mit Schwerpunkt MINT

Die GTHS Hückelhoven ist eine Ganztagschule und bietet folgende pädagogische Schwerpunkte an: Inklusion, Integration, Sprachförderung und Vorbereitung auf das Berufsleben. Bei der pädagogischen Arbeit wird das Kollegium fachmännisch unterstützt von einem Team von Schulsozialarbeiterinnen, Fachkräften für LRS + Dyskalkulie-Diagnostik und ADHS sowie Autismus-Spektrum-Störung. Handlungsorientierter Unterricht und lebensnahe Projekte bereiten die Schülerinnen und Schüler auf den Beruf vor. In der Mittagspause können die Schülerinnen und Schüler in der Mensa essen und an Pausenangeboten teilnehmen.

Die GTHS Hückelhoven bietet an:

- Projektunterricht in den Klassen 5 und 6
- Lernzeiten in den Klassen 5 und 6
- Englisch ab Klasse 5
- Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaftslehre ab Klasse 7
- Wahlpflichtunterricht nach Interesse und Begabung ab Klasse 7
- Leistungs differenzierung in Mathematik und Englisch ab Klasse 7
- Verstärkungsunterricht in den Hauptfächern in den Klassen 8-10
- Verstärkte Berufsorientierung
- Klasse 7 zweitägiges Orientierungspraktikum
- Betriebspraktika (je 3 Wochen) in den Klassen 9 und 10
- Klasse 10A Jahrespraktikum (1 Tag in der Woche), Schülerfirma oder Blockpraktikum
- Klasse 10B zweiwöchiges Betriebspraktikum
- Spezielle Förderung in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik in den Klassen 5, 6 und 7
- Streitschlichtung
- Trainingsraumkonzept

Folgende Abschlüsse können erworben werden:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife), bei entsprechender Qualifikation ist dann auch der Besuch der gymnasialen Oberstufe möglich

Städtische Hauptschule, BILDUNGS LAND HÜCKELHOVEN, In der Schlee

in Ganztagsform

Anmeldungen

Mittwoch, 17.02.2021 bis Freitag, 12.03.2021

Schulleiterin: Christiane Müller

Bitte beachten:

Aufgrund der aktuellen Situation wird um telefonische Terminabsprache gebeten.

Hauptschule Hückelhoven, In der Schlee, Tel. 024 33/1251,
www.hauptschule-hueckelhoven.de, Hueck.HSII@web.de
Die Hauptschule Hückelhoven bittet um Vorlage der Zeugnisse 2. Schuljahr/2. Halbjahr sowie 4. Schuljahr/1. Halbjahr.

Leonardo da Vinci Gesamtschule

Die Leonardo da Vinci Gesamtschule Hückelhoven ist zwischenzeitlich voll ausgebaut und umfasst die Jahrgangsstufen 5-10 in der Sekundarstufe I sowie die Klassen 11 (EF), 12 (Q1) und 13 (Q2) der Sekundarstufe II. Die Schule wird als Ganztagschule geführt. An langen Tagen findet Unterricht von 07.50 bis 15.20 Uhr (Montag, Mittwoch und Donnerstag) an den anderen Tagen endet der Unterricht für die Sekundarstufe I um 13.05 Uhr.

Es können folgende Schulabschlüsse erworben werden:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- die Fachoberschulreife nach Klasse 10 (FOR)
- die Fachoberschulreife mit Qualifikation zum Besuch der gym. Oberstufe (FORQ)
- die Fachhochschulreife (schulischer Teil) nach Klasse 12
- die allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach Klasse 13

In der Klasse 5 beginnen wir mit Englisch als erster Fremdsprache. In der Klasse 7 kann als viertes verpflichtendes Hauptfach zwischen Darstellen und Gestalten, Arbeitslehre, Naturwissenschaft oder Französisch gewählt werden. In den Jahrgangsstufen 5-7 werden mittwochs nachmittags zahlreiche AG's angeboten. In der Klasse 8 erfolgt die Berufsorientierung mit der Potenzialanalyse sowie eine 3-tägige Berufsfelderkundung. Im Jahrgang 9 schließt sich ein 3-wöchiges Praktikum an und Französisch kann als weitere Fremdsprache hinzuge wählt werden. In der Jahrgangsstufe 10 erfolgt eine intensive und zielorientierte Förderung zur Erlangung des angestrebten Schulabschlusses. Ferner können die Schüler teilnehmen, z. B. Sport, Englisch oder der Niederlande.

Mathematik sowie an Austauschbesuchen nach Belgien

Gymnasiale Oberstufe

Wir bieten Schülerinnen und Schülern der Haupt- und Realschulen, die das Abitur machen möchten, gezielte Förderung für den angestrebten Schulabschluss.

Anmeldung und Beratung

Anmeldungen
Montag, 01.02.2021 09.00 – 18.00 Uhr
Dienstag, 02.02.2021 09.00 – 14.00 Uhr
Mittwoch, 03.02.2021 09.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag, 04.02.2021 09.00 – 18.00 Uhr
Freitag, 05.02.2021 09.00 – 12.00 Uhr

Das Anmeldeverfahren wird im Schulzentrum Ratheim, Mittelstr. 24, durchgeführt. Schulleiter ist Peter Lambertz.

Unmittelbar nach dem Anmeldeschluss wird das Auswahlverfahren durchgeführt. Die Mitteilungen über das Auswahlverfahren werden postalisch versandt.

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Sekretariat der Schule Tel. 024 33/96 50 41, E-Mail: info@gesamtchule-hueckelhoven.de

Anmeldungen bis zum Termin Freitag, den 11.02.2021, Telefon: 024 33/96 50 41

HÜCKELHOVEN
ZUKUNFT ZWISCHEN RHEIN UND MAAS

HÜCKELHOVEN, IM JANUAR 2021
BERND JANSEN, BÜRGERMEISTER

„Abit. Hü. 2021, Nr. 01, S. 1“

- Öffentliche Bekanntmachung -

Bezirksregierung Köln
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

50667 Köln, den 16.12.2020
Zeughausstr. 2 - 10
Tel.: 0221 147-2033

Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen
Az.: 33.44 - 5 15 06 -

Teilungsbeschluss

Die Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, -Ländliche Entwicklung und Bodenordnung- hat beschlossen:

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 03.11.2015 festgestellte und durch die Änderungsbeschlüsse vom 04.05.2017 und 23.02.2018 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gemäß § 8 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), geteilt in die Flurbereinigungs-Teilgebiete

Wanlo-Kaulhausen Ost (51506001) und Wanlo-Kaulhausen West (51506002).

Dem Flurbereinigungs-Teilgebiet Wanlo-Kaulhausen Ost unterliegen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Land Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Köln Kreis Heinsberg Stadt Erkelenz

Gemarkung Venrath

Flur 1 Nr. 33
Flur 2 Nrn. 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 73, 74, 75, 76,
77, 82, 92

Gemarkung Keyenberg

Flur 21 Nrn. 135, 136, 137
Flur 27 Nrn. 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22/1, 24, 25/1, 25/2, 25/3, 52, 53,
54, 55, 56, 69, 73/1, 75/1, 77/1, 85, 98/75, 99/76, 102/77, 112/71,
113/71, 120/50, 121/50, 122/50, 123/50, 124/50, 131/27, 144,
146, 149, 151, 162, 163, 168, 169, 170, 186, 187, 188, 199, 200,
214, 216, 218, 220, 222, 224, 226, 228, 229

Regierungsbezirk Düsseldorf Stadt Mönchengladbach (kreisfrei)

Gemarkung Wanlo

Flur 4 Nrn. 40, 42, 43, 44, 45, 46, 49, 50, 51, 65, 66, 106, 107, 108,
118, 119, 120, 121, 122, 123, 129, 130, 139, 141, 147
Flur 5 Nrn. 7, 20, 21, 22, 59, 60, 64, 66, 67, 74, 76, 78
Flur 12 Nrn. 80, 81, 82
Flur 17 Nrn. 121, 507

Flur 23 Nr. 123
Flur 24 Nrn. 38, 39

Gemarkung Giesenkirchen

Flur 2 Nr. 53

Gemarkung Odenkirchen

Flur 6 Nrn. 174, 175

Gemarkung Schelsen

Flur 11 Nr. 48

Regierungsbezirk Düsseldorf

Kreis Neuss

Gemeinde Jüchen

Gemarkung Kelzenberg

Flur 10 Nrn. 85, 87, 89, 91

Das Flurbereinigungsgebiet-Teilgebiet Wanlo-Kaulhausen Ost hat eine Größe von rd. 120 ha.

Dem **Flurbereinigungs-Teilgebiet Wanlo-Kaulhausen West** unterliegen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke:

Land Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Köln

Kreis Heinsberg

Stadt Erkelenz

Gemarkung Venrath

Flur 2 Nrn. 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 49, 50, 51, 83, 84

Flur 3 Nrn. 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 48, 51, 104, 114, 115, 116, 126

Gemarkung Keyenberg

Flur 26 Nrn. 26, 27, 60, 88, 89, 90

Gemarkung Erkelenz

Flur 21 Nr. 97

Das Flurbereinigungsgebiet-Teilgebiet Wanlo-Kaulhausen West hat eine Größe von rd. 30,5 ha.

1. Die Abgrenzungen der v. g. Flurbereinigungs-Teilgebiete sind auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt.
2. Der Teilungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird zur Einsichtnahme für die Beteiligten für die Dauer von einem Monat während der Besuchszeiten ausgelegt bei der
 - a) **Stadtverwaltung Mönchengladbach**, Rathaus Rheydt, Fachbereich 62 - Geoinformation, Eingang G, 2. Etage, Zimmer 2004, Markt 11, 41236 Mönchengladbach

- b) **Stadtverwaltung Erkelenz**, Rathaus, 1. Etage, Zimmer 143, Johannesmarkt 17, 41812 Erkelenz
- c) **Stadtverwaltung Linnich**, Rathaus, (2. Obergeschoss), Zimmer 204, Rurdorfer Str. 64, 52441 Linnich
- d) **Gemeinde Titz**, Der Bürgermeister, Zimmer 5, Landstr. 4, 52445 Titz
- e) **Stadt Jüchen**, Der Bürgermeister, Amt 61 - Amt für Stadtentwicklung-, 1. OG, Zimmer 118, Am Rathaus 5, 41363 Jüchen
- f) **Stadt Korschenbroich**, Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Rathaus, 1. OG, Don-Bosco-Str. 6, 41352 Korschenbroich
- g) **Stadt Willich**, Geschäftsbereich Stadtplanung, Technisches Rathaus im Foyer des Erdgeschosses vor den Räumen 015, 016, 017, Rothweg 2, 47877 Willich
- h) **Stadtverwaltung Viersen**, Rathaus Bahnhofstraße, Raum 135, Bahnhofstr. 23-29, 41747 Viersen
- i) **Gemeinde Schwalmatal**, Rathaus Waldniel, Zimmer 209, Markt 20, 41366 Schwalmatal
- j) **Rathaus Wegberg**, 5. Ebene (Fachbereich Planen, Bauen, Wohnen), Rathausplatz 25, 41844 Wegberg
- k) **Rathaus der Stadt Wassenberg**, Fachbereich 6: Planen und Bauen, Erdgeschoss Nebengebäude (Zimmer N 02/03), Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg
- l) **Stadtverwaltung Hückelhoven**, Abteilung Stadtplanung und Liegenschaften, Raum-Nr. 3.10, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven
- m) **Bezirksregierung Köln**, Zimmer B 1055, Börsenplatz 1, 50670 Köln

- vorbehaltlich Corona-bedingter Maßnahmen – ist zu den üblichen Sprechzeiten jeweils eine vorherige telefonische Anmeldung erforderlich.

Die Monatsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

3. Durch die Teilung des Verfahrensgebietes erfolgt weder eine Teilung der Teilnehmergeinschaft noch entstehen neue Teilnehmergeinschaften. Die Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Wanlo-Kaulhausen bleibt auch nach der Teilung für die oben genannten Flurbereinigungs-Teilgebiete als Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Wanlo-Kaulhausen bestehen.
4. Der Vorstand des bisherigen Flurbereinigungsverfahrens Wanlo-Kaulhausen führt die Geschäfte für die Teilnehmergeinschaft der oben aufgeführten Flurbereinigungs-Teilgebiete fort.
5. Die Festsetzungen des Flurbereinigungsbeschlusses vom 03.11.2015 zur Anordnung der Flurbereinigung Wanlo-Kaulhausen und der Änderungsbeschlüsse vom 04.05.2017 und 23.02.2018 gelten bezüglich der zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums (§ 34 FlurbG) in den oben genannten Flurbereinigungs-Teilgebieten fort.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Teilung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Durch die neue Leitentscheidung der Landesregierung mit dem Titel "Neue Perspektiven für das Rheinische Braunkohlerevier" wird die festgesetzte Abstandsgrenze zwischen Dörfern und Abbaukante des Tagebaus Garzweiler II erweitert. Dies bedingt eine Änderung der Trassenführung der L354n im westlichen Teil des Verfahrensge-

bietes durch den Landesbetrieb Straßenbau. Die Planungsänderung der L354n erstreckt sich ab Kreuzung Immissionsschutzdamm mit der K19 in Richtung Kaulhausen und endet dort, wo die neue L354n auf die vorhandene L354 trifft.

Die Planungsarbeiten für diese Änderungen werden geraume Zeit in Anspruch nehmen. Um eine zeitliche Verzögerung für das gesamte Flurbereinigungsgebiet zu vermeiden, ist es angezeigt, das Verfahren in Teilen nacheinander und unabhängig voneinander abzuwickeln. Infolgedessen kann im östlichen Teilgebiet in 2021 eine Besitz-einweisung erfolgen, so dass die betroffenen Eigentümer sowie Pächter in einer dem Straßenbau angepassten neuen Feldeinteilung wirtschaften können. Die neue Feldeinteilung ermöglicht der Landwirtschaft, ohne weitere Einschränkungen zu wirtschaften und verhindert weitere Entschädigungszahlungen.

Die Fortführung des Teilgebietes Wanlo-Kaulhausen West erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens sind über die Änderung im Vorfeld informiert worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50606 Köln

oder zur Niederschrift bei der

Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Börsenplatz 1, 50667 Köln

unter Angabe des Aktenzeichens einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brk-nrw.de-mail.de.

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag
(LS) gez. Kopka
Ltd. Reg. Verm. Direktor
Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln

Zusätzlich ist der Beschluss mit Gebietskarte im Internet der Bezirksregierung Köln einzusehen unter: www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/wanlo_kaulhausen/index.html

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

https://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/33/flurbereinigungsverfahren/datschutzhinweise.pdf

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.